



Tel.: 0391 – 5999 977 reisen@volksstimme.de reisen.volksstimme.de

25.05. - 12.06.2022

# WESTKANADA UND ALASKA 2022 ENTDECKEN - ATEMBERAUBENDER URLAUB INKL. FLÜGE

19-Tage-Flugreise: Naturschönheiten und Gletscherwelten in Westkanada & Alaska

Atemberaubende Naturerlebnisse, tiefe Wälder, klare Seen und weltoffene Städte - Kanada ist vielfältig! Entdecken Sie auf dieser ausgewählten Reiseroute Kanadas kontrastreichen Westen sowie massive Gezeitengletscher in Alaska!

#### REISEPROGRAMM ZU IHREM URLAUB IN WESTKANADA & ALASKA:

#### 1.Tag: Deutschland - Calgary

Individuelle Anreise zum Flughafen Berlin und Flug nach Calgary (Umsteigeverbindung).

Begrüßung und Transfer mit dem Hotel-Shuttlebus zum Hotel in Flughafennähe.

#### 2. Tag: Calgary: Museum "Head Smashed in Buffalo Jump"

Heute fahren Sie in den Süden der Provinz Alberta. Dort ist die Heimat der "Blackfoot Indianer". Sie besuchen das von der UNESCO ausgezeichnete Museum "Head Smashed In Buffalo Jump". Hier erfahren Sie viel Wissenswertes über die Lebensweise der kanadischen Ursprungsbevölkerung. Anschließend geht es auf dem "Cowboy Trail", immer parallel zu den majestätischen Bergen der Rocky Mountains und vorbei an zahlreichen Ranches, wieder in Richtung Calgary.

#### 3. Tag: Calgary - Banff: Banff Nationalpark -

#### Golden (ca. 290 km)

Frühstück im Hotel. Heute steht der Besuch im Banff Nationalpark auf dem Programm. Auf dem "Bow Valley Parkway" geht es dann weiter zum Johnston Canyon. Bald darauf erreichen Sie den weltbekannten Lake Louise unterhalb des Viktoria-Gletschers. Über den Kicking Horse Pass fahren Sie in den Yoho Nationalpark. Am späten Nachmittag erreichen Sie das Städtchen Golden.

#### 4. Tag: Golden: Icefields Parkway

Auf dem Transcanada-Highway fahren Sie wieder in den Banff Nationalpark. Bald darauf beginnt der "Icefields Parkway" – eine atemberaubende Bergstraße. Vorbei an unzähligen Gletschern und Berggipfeln machen Sie heute viele Fotostops und erleben zahlreiche Aussichtspunkte. Sie überqueren die Bow-Passhöhe (2134 m) und erreichen dann auch den Jasper Nationalpark. Hier

besuchen Sie das "Icefield Center" am Columbia- Eisfeld. Optional können Sie eine Snow-Coach Tour auf dem Gletscher unternehmen.

### 5. Tag: Golden - Vernon (ca. 295 km)

Weiterfahrt über den Transcanada-Highway in Richtung Westen. Erster Höhepunkt des heutigen Tages ist die Fahrt über den Rogers Pass im Glacier Nationalpark. Weiter geht es zum Mount Revelstoke Nationalpark und in die Sushwap-Region. Ihr heutiges Etappenziel befindet sich in der Obst- und Weinanbauregion von Westkanada – dem Okanagan- Tal.

#### 6. Tag: Vernon - Whistler (ca. 475 km)

Nach dem Frühstück reisen Sie weiter in westlicher Richtung. Sie erreichen die Metropole des Okanagan, Kelowna und sehen dann auch den über 150 km langen Okanagan- See. Über Lytton kommen Sie in das ehemalige Goldgräberstädtchen Lilloet. Hier beginnt die großartige Duffey-Lake-Road – eine ehemalige

### Leistungen

#### Leistungen:

- Flug mit Lufthansa/Air Canada in der Economy Class inkl. Steuern und Gebühren
- ✓ 10 Übernachtungen mit Frühstück im DZ in 2-4 Sterne-Hotels
- 7 Übernachtungen mit Vollpension in der Doppelkabine der gebuchten Kategorie an Bord der Koningsdam
- Gepäckträgergebühr in den Hotels für ein Gepäckstück pro Person
- Stadtrundfahrt in Vancouver
- ✓ Besuch Nationalparks Banff, Yoho und Jasper
- ✓ Besuch des Head Smashed In Buffalo Jump Museums
- ✓ Eindrucksvolle Panoramen der Rocky Mountains
- ✓ Fahrt auf dem Icefields Parkway✓ Fahrt durch die Inside Passage
- ✓ Glacier Bay Nationalpark

Nicht eingeschlossen sind als optional bezeichnete Ausflüge, nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art sowie Einreise- und Registrierungsgebühren.

#### auf Wunsch zubuchbar:

- ✓ Registrierung für Einreise ETA: 10 € p.P.
- ✓ Rail & Fly Ticket 2.KL DB: 80 €
  p.P.
- Ausgesuchte deutschsprachige Landausflüge während der Kreuzfahrt exklusiv vorab

Holzabfuhrstraße und heute eine der schönsten Bergstrecken im Westen Kanadas! Am Nachmittag erreichen Sie den ehemaligen Olympiaort Whistler.

#### 7. Tag: Whistler - Vancouver (ca. 125 km): Stadtrundfahrt

Nach dem Frühstück fahren Sie auf dem "Sea-to-Sky-Highway" Richtung Süden. Unterwegs warten die "Shannon-Falls" und die schöne Küste des Howe-Sounds auf Sie! Nachdem Sie die bekannte Lions-Gate-Brücke überquert haben sind Sie in Vancouver. Sie erleben eine der schönsten Städte der Welt bei der Stadtrundfahrt. Dabei sehen Sie u.a. den Stanley-Park mit seinen Totempfählen,

China-Town, die Robson-Street, Gastown und Granville Island.

#### 8. Tag: Vancouver: Tag zur freien Verfügung

Der heutige Tag steht zur freien Verfügung. Optional haben Sie die Möglichkeit an einem Ausflug nach Vancouver Island teilzunehmen: Frühe Abfahrt vom Hotel zumFährterminal Tsawwassen. Mit der Fähre erreichen Sie nach ca. 1½ Stunden Vancouver Island. Dort besuchen Sie zunächst die bekannten Butchart-Gärten. Anschließend Weiterfahrt nach Victoria. Kurze Orientierungsrundfahrt

in der Hauptstadt der Provinz British Columbia. Nachmittags Rückfahrt mit Bus und Fähre nach Vancouver. Der Ausflug wird auf Englisch durchgeführt (wenn möglich in Deutsch, aber nicht garantiert).

#### 9. Tag: Vancouver: Tag zur freien Verfügung

Den heutigen Tag haben Sie noch einmal zur freien Verfügung in Vancouver. Optional können Sie einen Ausflug nach Nord-Vancouver unternehmen: Sie besuchen die bekannte "Capilano-Hängebrücke". Die Capilano- Hängebrücke überspannt den gleichnamigen Fluss in einer Höhe von 70 m und ist mit ihrer Länge von 136 m eine beeindruckende Attraktion. Vor Ort unternehmen Sie

eine halbtägige Besichtigungstour. Der Ausflug wird auf Englisch durchgeführt (wenn möglich in Deutsch, aber nicht garantiert).

#### 10. Tag: Vancouver: Tag zur freien Verfügung

#### 11. Tag: Vancouver: Einschiffung

Am frühen Nachmittag erreichen Sie den Hafen. Hier beginnt der 2. Teil Ihrer Reise, den Sie an Bord des Kreuzfahrtschiffes erleben. Einschiffung und Bezug der gebuchten Kabinen. Am Nachmittag heißt es "Leinen los!", Ihre aufregende Kreuzfahrt nach Alaska beginnt.

#### 12. Tag: Kreuzfahrt: Inside Passage (Seetag)

Die Inside Passage ist ein geschütztes Netzwerk aus Wasserstraßen, die sich durch von Gletschern abgeschliffene Fjorde und üppige, gemäßigte Regenwälder an der rauenKüste des südöstlichen Alaskas entlangschlängeln. Sie können die faszinierende Tierwelt bestaunen wie Buckelwale und

Schwertwale, die neben den Schiffen durchdas Wasser pflügen...

#### 13. Tag: Kreuzfahrt: Tracy Arm Fjord und Juneau

Steile Klippen und gletscherbedeckte Berge flankieren diesen Fjord, der vom größten zusammenhängenden gemäßigten Küstenregenwald der USA gesäumt wird. Genießen Sie die Aussicht auf eine atemberaubende Landschaft und großartige Gletscher. Juneau, die Hauptstadt Alaskas, ist nur per Schiff oder Flugzeug zu erreichen. Eine bunte Mischung aus Pionierzeit, viktorianischen Villen und Moderne erwartet Sie.

#### 14. Tag: Kreuzfahrt: Skagway

In Skagway fühlen Sie sich in die Zeit des Goldrauschs zurückversetzt. Downtown Skagway ist ein einziges Museum. Ein Bummel durch die Straßen und über den Broadway holt mit etwas Phantasie die alte Zeit zurück. 1898, zur Zeit des Goldrausches, drängten sich über 30.000 Goldsucher in den Straßen.

#### 15. Tag: Kreuzfahrt: Glacier Bay (Seetag)

In der Glacier Bay fallen mit Frost überzogene Felsen in moosbedeckte Wälder und einen 457 m tiefen Fjord ab. Die UNESCO-Weltnaturerbestätte ist zugleich eines der größten Biosphärenreservate der Erde. Gestein, Eis und Wasser formen weiterhin eine atemberaubende Landschaft, die als das schönste Naturwunder im Südosten Alaskas gilt.

#### 16. Tag: Kreuzfahrt: Ketchikan

Seite 2 von 5

Der malerische Hafen Ketchikans zieht sich mit auf Pfählen gebauten Straßen am Ufer entlang. Der stolze Titel "Lachshauptstadt der Welt" kommt nicht von ungefähr, von diesem Fisch lebt die Stadt. Die historischen Häuserzeilen an der liebevoll restaurierten Creek Street sind einen Besuch wert.

#### 17. Tag: Kreuzfahrt: Inside Passage (Seetag)

An Bord des Schiffes erwartet Sie ein vielseitiges Programm: sportliche Aktivitäten, kulinarische

Köstlichkeiten, ein buntes Unterhaltungsprogramm oder einfach genüssliches Nichtstun.

buchbar

- ✓ Ausflug nach Vancouver-Island und Victoria an Tag 8\*:180,- €
   n P
- Ausflug nach Nord-Vancouver an Tag 9\*:100,-€ p.P.
- \*Die Führungen werden in Englisch durchgeführt (wenn möglich in Deutsch, aber nicht garantiert).

wichtiger Hinweis: für die Einreise Visa und gültiger Reisepass notwendig!

Einreisegenehmigung Kanada über ETA: 7 CAD p.P. (Stand 11/2021)

Einreisegenehmigung via ESTA: 14 USD p.P. (Stand 11/20211)

**18. Tag: Kreuzfahrt: Vancouver: Ausschiffung- Deutschland**Am Morgen erreichen Sie wieder den Ausgangspunkt Ihrer Kreuzfahrt. Anschließend Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

**19. Tag: Ankunft in Deutschland** Ankunft in Frankfurt. Weiterflug zum Ausgangsflughafen und individuelle Heimreise.

#### **VERANSTALTER**

Poppe Erlebnisreisen, eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co.KG 63150 Heusenstamm

#### **ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT**

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

#### ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindesteilnehmerzahl für Ihren Reisetermin nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

#### HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung , auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

## EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

#### UNTERKUNFT

#### Schiff Koningsdam - Holland America Line

Länge: 297 m, Breite: 38 m, Reisegeschwindigkeit: 22,2 Knoten, Passagiere: 2.660, Bordsprache: Englisch, Bordwährung: US-Dollar

An Bord des Schiffes erwartet Sie maximale Freiheit: Wählen Sie jeden Abend eine Tischzeit oder entscheiden Sie spontan. Beim Speiseprogramm "As you wish" stehen Flexibilität und Ungebundenheit im Mittelpunkt.

#### Kabinenkategorien der Koningsdam:

Innenkabine J: ca. 13 - 21 m², Deck 1, 4-8, Mitte

Außenkabine C: ca. 16 - 26 m², Deck 1, Mitte, nicht zu öffnendes Panoramafenster Balkonkabine VD: ca. 21 - 38 m² inkl. Balkon, Deck 5, 6 und 7, Bug und Heck, Sitzecke

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 - 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

# Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Poppe Reisen GmbH & Co. KG** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Poppe Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung

R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 533-0, E-Mail: ruv@ruv.de

kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Poppe Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / Reisebedingungen Poppe Erlebnisreisen - eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co. KG

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

#### 2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

#### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die "Black List" ist auf der Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list\_de.pdf abrufbar.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

#### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reiseteilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises, bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

#### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgem gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

#### 7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordem.

#### 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
- 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

#### 9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

- 1. keine Körperschäden sind und
- 2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

#### 10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befügt.

#### 11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

#### 12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen.

#### 13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB.

Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

#### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

#### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:
Poppe Erlebnisreisen eine Marke von mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a
63150 Heusenstamm
erlebnisreisen@poppe-reisen.de

Stand: 08.03.2021